

Kanalreinigung im öffentlichen Abwassernetz: Wie funktioniert es – Was kann passieren ?

Der Wasserverband Nordhannover (WVN), Herrenhäuser Straße 61 in 30938 Burgwedel, Tel.: 05139 / 80 78 – 0, führt turnusmäßige Spülungen der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Isernhagen durch.

Durch die Spülung der Hauptkanalisation in Ihrer Straße kann es in Ihrem Haus unter bestimmten Umständen zu einer Störung in den sanitären Anlagen kommen. Bevor Sie, wenn solch eine Störung auftritt, die Schuld bei der Arbeit des WVN suchen, lesen Sie bitte weiter.

Was passiert bei der Hochdruck (HD) Kanalreinigung?

Bei der HD-Kanalreinigung wird ein Schlauch in die Kanalisation eingeführt. Dieser Schlauch wird durch Wasserdruck (bis zu 100 bar), welcher aus einer Reinigungsdüse austritt, durch den Kanal vorangetrieben. Am anderen Schacht angekommen, wird der Schlauch per Motorwinde zurückgezogen. Im Kanal befindliche Ablagerungen werden dadurch herausgespült und entfernt. Bei diesem Vorgang wird im Bereich vor der Düse ein Unterdruck und hinter der Düse (zum Spülwagen hin) ein Überdruck erzeugt. Dieser Druck wird durch die zuströmende/entweichende Luft der Hauptschächte zum größten Teil ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen. Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, wird hier der Druckausgleich durch den Revisionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Soweit der Normalfall. Durch verschiedenen Ursachen können nun unterschiedliche Ereignisse durch die Kanalspülung ausgelöst werden:

1. Durch den Geruchsverschluss der Toilette / Dusche / etc. war ein beunruhigendes Rauschen zu hören.

In diesem Fall brauchen Sie sich nicht weiter zu sorgen. Sie können sogar davon ausgehen, dass Ihre Hausleitung frei von Verstopfungen ist und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

2. Wasser ist aus dem Geruchsverschluss ausgetreten

Das lässt darauf schließen, dass sich Ihre Dachentlüftung und / oder Ihr Revisionsschacht in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Überprüfen Sie daher zunächst Ihre Anlagen. Holen Sie ggf. Rat bei Ihrem Installateur. Überprüfen Sie, ob Ihr Revisionsschacht auch wirklich frei und nicht unter dem Gelände liegt (z. B. überpflastert wurde), und dass der Schachtdeckel nicht durch Folien oder ähnliches verschlossen wurde. Ist Ihre Dachentlüftung in Ordnung, vergewissern Sie sich, dass auch alle Becken an die Dachentlüftung angeschlossen wurden. Insbesondere, wenn das Ereignis nur an einer Stelle (z. B. in der Gästetoilette) aufgetreten ist. Bei nachträglich angeschlossenen Sanitäranlagen ist dies der häufigste Grund.

3. Nach der Kanalspülung macht sich ein übler Geruch bemerkbar

In diesem Fall konnte der Unterdruck nicht ausgeglichen werden. Dabei wurde das Wasser des Geruchsverschlusses ganz oder teilweise heraus gesaugt. Dadurch kann nun die Kanalatmosphäre ungehindert über die Leitungen in Ihre sanitären Anlagen einströmen. Lassen Sie einfach wieder Wasser in die Becken laufen, bzw. betätigen Sie die Spülung der Toiletten. Dadurch wird der Geruchsverschluss wieder mit Wasser gefüllt und es kann keine weitere Kanalluft eintreten.

Auch hier gilt die Ursachenbeschreibung wie im vorhergehenden Fall. Dies gilt übrigens auch, wenn Sie öfters Geruchsprobleme im Hause haben. z. B. bei Badewannen, die sehr selten benutzt werden, lassen Sie einfach wieder Wasser nachlaufen.

4. Aus der Toilette ist Wasser mit Fäkalien ausgetreten

In diesem Fall ist davon auszugehen, dass in Ihrem Leitungssystem bereits vor der Spülung eine schwere Störung vorgelegen hat, die Sie nicht bemerkt haben. In einem ordnungsgemäß funktionierenden Entwässerungssystem werden durch die Toilettenspülung die Fäkalien direkt durch die Fall- bzw. Grundleitung in die Hauptkanalisation gespült. Das heißt, in den häuslichen Entwässerungsleitungen dürfen sich keine Fäkalien bzw. Ablagerungen befinden. Sollten diese dennoch aus Ihrer Toilette heraus gedrückt worden sein, so müssen sich diese in Ihrem System im Laufe der Zeit bereits angesammelt haben.

Möglicherweise haben Sie eine Störung bereits vorher bemerkt, z.B. dass das Wasser nicht mehr ganz so leicht abgeflossen oder ein Gluckern in Ihren Leitungen zu hören gewesen ist. Eine Verstopfung bedeutet nicht zwingend, dass das Wasser nicht (wenn auch langsamer) abfließt. Es kann sein, dass die Fäkalien bzw. Feststoffe an einem Hindernis „hängen“ bleiben, das Wasser selbst aber durchfließt. Aufgrund von Ablagerungen verringert sich der Querschnitt der Rohrleitung naturgemäß ebenfalls, so dass durch die Spülung des Hauptkanals die Fäkalien durch den Luftdruck herausgedrückt werden.

5. Kann es sein, dass der Spülschlauch fälschlich in mein Haussystem gelaufen ist?

Nein, das ist äußerst unwahrscheinlich. Aber angenommen es wäre tatsächlich der Fall gewesen. Dann wäre lediglich aus Ihren Geruchsverschlüssen das Wasser herausgesaugt worden, denn vor der Düse entsteht wie o. a. ein Unterdruck. Es kann nichts herausgedrückt worden sein.

6. Können die Fäkalien nicht aus dem Hauptkanal in meine Leitungen hineingedrückt worden sein?

Nein, das ist nicht möglich. Der Füllgrad von Hauptkanälen ist meist sehr gering, d. h. die Menge, welche nötig wäre Ihr Haussystem zu fluten, ist gar nicht vorhanden. Abgesehen davon besteht das Abwasser in der Kanalisation hauptsächlich aus Wasser. Fäkalien sind entgegen der allgemeinen Vorstellung nur der geringste Anteil am Abwasser.

Diese Beschreibungen sollen einen Anhaltspunkt zur möglichen Fehlersuche geben. Bitte sorgen Sie vor allem dafür, dass Ihr Revisionsschacht frei ist und nicht verdeckt unter dem Erdreich oder unter dem Pflaster liegt. In den Satzungen der Gemeinde Isernhagen ist es übrigens vorgeschrieben, dass die Revisionsschächte jederzeit frei zugänglich sind.

Der Grundstückseigentümer ist nach der DIN 1986 bzw. den jeweils gültigen Europeanormen für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Entwässerungsanlage verantwortlich. Kommt es zu den oben angeführten Schäden, ist vom Grundstückseigentümer der Nachweis zu erbringen, dass das Grundstück den entwässerungstechnischen Regeln entspricht.

Gemeinde Isernhagen - Tiefbauabteilung